

Selbsterklärung für Altspeisefette und –öle für die Biokraftstoffproduktion im Rahmen der Richtlinie 2009/28/EC¹ unter ISCC EU

(Dieses Dokument ist nicht anwendbar für Lieferungen unter ISCC DE / 36. BImSchV)

Anfallstelle:
(z.B. Restaurant) _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Land: _____

Empfänger: Beneluxvet B.V., Staalwijk 53-55, 8251 JP Dronten, Nederland

Durch die Unterschrift erklärt der Unterzeichner dieser Selbsterklärung, dass die folgenden Anforderungen erfüllt sind:

1.	Die Lieferung besteht ausschließlich aus Altspeisefetten und –ölen ² (UCO) und ist nicht mit Frischöl vermischt.
	Bitte kreuzen Sie entweder a) oder b) an:
	a) Ursprungsmaterialien des UCO sind ausschließlich pflanzliche Fette und Öle ³ <input type="checkbox"/>
	b) Ursprungsmaterial des UCO ist ganz oder teilweise tierisches Fett oder Öl ³ (z.B. Schmalz, Butter, Talg). <input type="checkbox"/>
2.	Aufzeichnungen über ausgelieferte Mengen sind vorhanden.
3.	Geltendes nationales Recht bezüglich der Abfallvermeidung und Management (z.B. Transport, Überwachung etc.) wird eingehalten.

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung bestätigt der Unterzeichner, dass Auditoren von Zertifizierungsstellen, Mitarbeiter von Zertifizierungssystemen und Prüfer von nationalen Behörden (wenn anwendbar) die Einhaltung der Anforderungen in dieser Selbsterklärung überprüfen dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Bei den Biokraftstoffen handelt es sich ausschließlich um Biomasse aus dem biologisch abbaubaren Teil von Erzeugnissen, Abfällen und Reststoffen der Landwirtschaft mit biologischem Ursprung (einschließlich pflanzlicher und tierischer Stoffe), der Forstwirtschaft und damit verbundener Wirtschaftszweige einschließlich der Fischerei und Aquakultur sowie dem biologisch abbaubaren Teil von Abfällen aus Industrie und Haushalt. (Richtlinie 2009/28/EC).

² Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass tierische Fette in einigen EU-Mitgliedstaaten nicht als Biomasse betrachtet werden. Biokraftstoff, welcher aus Rohstoffen tierischer Herkunft produziert wird, kann in diesen Mitgliedsstaaten nicht auf die Biokraftstoffquote angerechnet werden.

³ Pflanzliche Öle, welche für das Frittieren oder Braten von Fleisch verwendet wurden und daher durch tierische Stoffe verunreinigt sind, werden nicht als tierische Fette eingeordnet.